



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
101 Personalwesen

Vorlagen-Nummer

1

142/12

Sitzungsvorlage

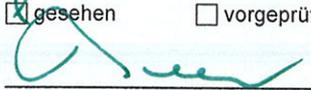
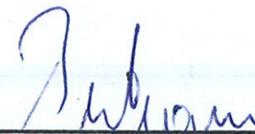
Datum: .04.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	03.05.2012	
2.				
3.				
4.				

Neubesetzung der Einigungsstelle

Beschlussentwurf:

- Auf Grund des § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 03.12.1974 in seiner derzeitigen Fassung wird eine Einigungsstelle gebildet.
- Zum Vorsitzenden dieser Einigungsstelle wird Herr Hans Schreiber, pensionierter Verwaltungsbeamter, und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister der Stadt Baesweiler, bestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Neubesetzung der Einigungsstelle wird durch die Personalratswahl vom 22.03.2012 erforderlich. Sie besteht aus

- a) einem/r unparteiischen Vorsitzenden
- b) einem/r unparteiischen Stellvertreter/in und
- c) Beisitzern.

Die Zuständigkeit der Einigungsstelle ergibt sich weitestgehend aus den §§ 66, 67 und 72 LPVG.

Die Verwaltung empfiehlt, folgende Regelungen zu treffen:

- a) Bestellung eines Vorsitzenden der Einigungsstelle

Herr Hans Schreiber, pensionierter Verwaltungsbeamter, der bis 30.04.2011 als Personalamtsleiter und stellvertretender Büroleitender Beamter bei der Stadt Eschweiler beschäftigt war und über umfassendes Wissen im Arbeits- und Tarifrecht verfügt.

- b) Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle

Herr Prof. Dr. Willi Linkens, Bürgermeister der Stadt Baesweiler, der sich bereit erklärt, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Der Personalrat hat in beiden Fällen zugestimmt.

- c) Beisitzer

Die Beisitzer – sechs Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte bestellt werden – werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt. Da zurzeit bei der Stadt Eschweiler kein Einigungsstellenverfahren anhängig ist, erfolgt eine Bestellung von Beisitzern nicht.